AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration Unterabteilung Senioren und Generationen

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 13 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Hasnerstraße 8



Datum Dezember 2022
Zahi zu 13-GEN-5/267-2022
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Tanja Zauchner
Telefon 050 536 - 33083
E-Mail tanja.zauchner@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Retreff

Senior:innenerholungsaktion "Aktiv und fit im Alter 2023"

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Amtsleiterin, sehr geehrter Herr Amtsleiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Sozialämter!

Die Senior:innenerholungsaktion "Aktiv und fit im Alter" fördert eine aktive Teilnahme am sozialen Leben und ist ein Zeichen der Wertschätzung seitens des Landes Kärnten gegenüber der älteren Generation. Im Rahmen eines einwöchigen Erholungsaufenthaltes werden begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten. Rechtsinformationen, kreative und kulturelle Angebote runden die Senior:innenerholung ab. Mit dem Angebot wird das sozial- und seniorenpolitische Ziel verfolgt, den Kärntner Senior*innen langfristig ein selbständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass diese Maßnahme 2023 wieder durchgeführt werden soll.

1. Wer kann teilnehmen?

- Alle Kärntner Senior:innen ab dem 65. Lebensjahr, welche <u>sozial- und erholungsbedürftig</u> sind <u>und</u> keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen.

2. Wann findet die Aktion statt?

Im Mai, September und Oktober 2023

3. Wo können sich Interessierte melden?

Die Anmeldung für die Seniorenerholungsaktion 2023 hat beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt/Sozialamt bis spätestens 27. März 2023 zu erfolgen.

- Für die Nominierung dürfen wir Ihnen ein Antragsformular zur Verfügung stellen.
- Ein ärztliches Attest ist von unserer Seite nicht notwendig, die Teilnehmer müssen aber in der Lage sein ihren Alltag selbstständig zu bewältigen.
- Als Einkommensgrenze gilt der Ausgleichszulagenrichtsatz (zum Beispiel bei alleinstehenden Personen derzeit € 1.030,49 bzw. für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.625,71 brutto (plus max. 10 Prozent).
- Die Anreise erfolgt mit einem Sammelbus von den jeweiligen Bezirksstädten aus.
- Nach Nominierung durch die Gemeinde/Sozialamt bis spätestens 25. März 2022 erfolgt die Zuteilung zu den jeweiligen Urlaubszielen und die Einladung mit Programm zum konkreten Termin.
- Für die Gemeinde fallen keine Kosten an. Sie haben aber dafür Sorge zu tragen, dass die Senior*innen zur Sammelstelle in die jeweilige Bezirksstadt gebracht werden.

Es stehen insgesamt 240 Plätze zur Verfügung die seitens der Gemeinden und Sozialämter an Senior*innen vergeben werden können.

Für die Bearbeitung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Anträge sind bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde oder für Mindestsicherungsbezieher*innen beim zuständigen Sozialamt einzubringen.
- 2. Die Teilnehmer*innen werden nach der Maßgabe von freien Plätzen aufgenommen.
- 3. Die Eingabe des Antrags erfolgt mittels Antragsformular unter der E-Mail-Adresse: tanja.zauchner@ktn.gv.at.
- 4. Nachstehende Unterlagen sind beizulegen:
 - Einkommensnachweis
 - Reihung der gemeldeten Personen durch die Gemeinde
 - Begründung des besonderen Bedarfs der Erholung durch die Gemeinde

Ansprech- und Auskunftsperson:

Tanja Zauchner

Tel.: +43 (0) 50536 – 33083 tanja.zauchner@ktn.gv.at

> Mit freundlichen Grüßen Für die Kärntner Landesregierung Abteilung 13 - Gesellschaft und Integration Mag.^a Nadine Hell